



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

25. April 2018 - Ausgabe 03
Jahrgang 27 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

KULTURELLE VIelfALT

RASANT UND SCHRÄG

Musikkabarett
Schwarze Grütze

BIBLIOTHEK

BÜCHER ENTDECKEN

Bilderbuchkino

AKTUELL

**WOHNEN IN
TELTOW**

Mietspiegel 2018





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER
32. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 19.03.2018

- 04** BESCHLÜSSE DER
31. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 11.04.2018

- 06** ORDNUNGSBEHÖRDLICHE
VERORDNUNG ÜBER DAS ÖFFNEN VON
VERKAUFSTELLEN AN ZWEI SONN- UND FEIERTAGEN
AUS ANLASS VON BESONDEREN EREIGNISSEN
FÜR DAS JAHR 2018

- 06** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER
DIE ERNEUTE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH
(BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11B
„DIAKONISCHER STADTTEIL“ UND ZU DER
20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
TELTOW (BEREICH DIAKONISSENHAUS
BERLIN TELTOW LEHNIN)

- 08** QUALIFIZIERTER MIETSPIEGEL STADT TELTOW 2018

- 12** ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE
ZUR WAHL DER SCHÖFFINNEN UND
SCHÖFFEN DER STADT TELTOW FÜR DIE
AMTSPERIODE 2019 - 2023



Freibad KIEBITZBERGE

*Sanierung im
Endspurt*
Seite 14



SANGES- FREUNDE GESUCHT

Männerchor „Frohsinn“
Seite 16

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG
UND SONSTIGE HINWEISE **14**

VERANSTALTUNGS-
TIPPS UND TERMINE **18**

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

RADERLEBNIS

Geführte Touren in Teltow
und Umgebung
Seite 16



KITA „PUSTEBLUME“

Neue Spiellandschaft
sorgt für strahlende
Kinderaugen
Seite 15



FEUERWEHR

Rückblick auf 2017
Seite 14



HANAMI

Mit Trommeln und Kirschblüten den Frühling feiern
Seite 16



KINDER-KULT

Bibliothek verleiht
„Tonie-Figuren“

Seite 17



SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
32. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 19.03.2018

ÖFFENTLICH BEHANDELT:



HA-Beschluss-Nr.: 17/32/2018

„In der Sache Neubau eines Zweifamilienhauses mit 4 Pkw-Stellplätzen in der Güterfelder Straße (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 10) nimmt die Stadt Teltow die eingereichte Klage zurück.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/32/2018

„Die Frage des Antrages auf Bauvorbescheid, ob der Neubau bzw. die Errichtung eines Ateilers sowie eines Nebengebäudes in Grenzbebauung auf dem Flurstück 681/4 der Flur 10 in der Gemarkung Teltow (Bahnstr. 2) planungsrechtlich genehmigungsfähig ist, wird mit ‚nein‘ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/32/2018

„Zum Bauantrag vom 19.9.2017 inclusive der mit Schreiben vom 22.01.2018 nachgereichten Unterlagen für das Vorhaben: Ritterstraße 21, 14513 Teltow, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 171, 274, 273, 225, 224) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 20/32/2018

„(1) Der beantragten Auslegung des räumlichen Geltungsbereiches gem. TF15, auf die tatsächlich verfügbare Pflanzfläche des Grundstückes wird nicht zugestimmt. Als Fläche nach TF 15 ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1a, 3. Änderung zu verstehen.“

„(2) Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung TF 15 des Bebauungsplanes Nr. 1a, 3. Änderung, wonach der Nachweis der geforderten Mindestbepflanzung auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen hat, wird zugestimmt. Für die Anpflanzung der Differenz zum Mindestnachweis ist das Flurstück 37/1 der Flur 8 in der Gemarkung Teltow zu nutzen.“

„(3) Der Lage des für die Versorgung des Bauvorhabens mit elektrischer Energie notwendigen Trafos innerhalb der Grünanlage wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 21/32/2018

„Der Beschluss vom 27.06.2016 (Beschluss-Nr.: HA-16/16/2016) zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen in der Robert-Koch-Straße / Güterbahnhof (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 528/6, 528/7 und 561) bleibt aufrechterhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird (weiterhin) nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 22/32/2018

„Die Planungsleistungen für die Teilsanierung der Heizungsanlage der Grundschule E.- v.-Stubenrauch werden an das Planungsbüro ita GmbH, A.- Scheunert- Allee 2 in 14558 Nuthetal vergeben. Die Auftragssumme beträgt 25.670,31 € brutto.“

BESCHLÜSSE DER
31. STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 11.04.2018

ÖFFENTLICH BEHANDELT:



SVV-Beschluss-Nr.: 01/31/2018

„Die Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018 wird um die Anfragen Nr. AF-059/2018, AF-060/2018, AF-061/2018, AF-062/2018 sowie AF-063/2018 der Fraktion CDU erweitert.“

Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter dem TOP 11 als neuer TOP 11.3 –Anfragen der Fraktion CDU –.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/31/2018

„Der sachkundige Einwohner, Herr Peter Schmalfeldt, wird aus dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/31/2018

„Herr Stefan Ludwig wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als neuer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/31/2018

„Der sachkundige Einwohner, Herr Carsten Pröhl, wird aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/31/2018

„Herr Benjamin Eckart wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als neuer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/31/2018

„Der sachkundige Einwohner, Herr Johannes Hinrichsen, wird aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/31/2018

„Frau Antje Drangusch wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als neue sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/31/2018

„Die SVV lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 018/2018 – Prüfauftrag Knesebeckbrücke – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/31/2018

„Die SVV lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 035/2018 – Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Teltow – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/31/2018

„Die Geschäftsordnung ist dahingehend zu ändern, dass die nachfolgenden Punkte aufgenommen werden:

1. Alle Anfragen von Seiten der Stadtverordneten sind in der SVV ggf. sinngemäß vorzutragen.
2. Die Antworten zu den Anfragen der Stadtverordneten sind ebenfalls ggf. sinngemäß vorzutragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/31/2018

„Der Qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Teltow 2018 wird gebilligt und ist ortsüblich bekannt zu machen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/31/2018

„Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2018, wie in der Anlage dargestellt, wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/31/2018

„Die SVV beschließt, dass die aufgeführten Bürgerinnen und Bürger aus der Vorschlagsliste (Anlage 1) zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffinnen/Schöffen) für die Amtsperiode 2019 bis 2023 vorgeschlagen werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/31/2018

„Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Teltow wird gemäß § 3 (7) BbgKomBesV der Besoldungsgruppe B4 zugeordnet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/31/2018

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/31/2018

„Gemäß § 6 (1) Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) werden folgende Dienstaufwandsentschädigungen festgesetzt:

1. 150 Euro pro Monat für den Bürgermeister
2. 75 Euro pro Monat für die Erste Beigeordnete.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/31/2018

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) für den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V150 – 4.2 MW und Typ Vestas V136 – 3.6 MW in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 499 wird nicht erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/31/2018

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ (Planstand: 01.02.2018) wird beschlossen und dessen geänderte Begründung (Planstand: 01.02.2018) wird gebilligt.

(3) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

(4) Der geänderte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Planstand: Oktober 2017) wird beschlossen und dessen Begründung (Planstand: 04.04.2017) wird gebilligt.

(5) Der geänderte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/31/2018

„(1) Der Bebauungsplan Nr.42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs.7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Der Bebauungsplan Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/31/2018

„Die SVV lehnt den Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 030/2018 – Grundstück - Ruhlsdorfer Straße – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/31/2018

„Der Gesamthandsanteil am Grundstück Walther-Rathenau-Straße 5, Flur 17, Flurstück 168 (Gesamtgröße 1029 m²) wird an die Erben nach der im Grundbuch eingetragenen Miteigentümerin verkauft. Der Kaufpreis beträgt 102.900,00 €.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/31/2018

„Das Grundstück Breitscheidstr. 14 Flur 3 Flurstück 119 (686m²) wird an die dort bereits wohnhaften Inhaber des dinglichen Nutzungsrechts verkauft. Der Kaufpreis beträgt 62.539,19 €.“

SVV-Beschluss-Nr.: 23/31/2018

„Das Grundstück Gerhart-Hauptmann-Str.31, Flur 6, Flurstück 139 (724 m²) wird an die Inhaberin des dinglichen Nutzungsrechtes, wohnhaft in Berlin, verkauft. Der Kaufpreis beträgt 66.003,46 €.“

Teltow, den 12.04.2018

gez. Ulrike Humeniuk
SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 11.04.2018 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2018 gemäß § 32 OBG und § 15 der

Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 12.04.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DAS ÖFFNEN VON
VERKAUFSTELLEN AN ZWEI SONN- UND FEIERTAGEN AUS ANLASS
VON BESONDEREN EREIGNISSEN FÜR DAS JAHR 2018**


Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, Nr.15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, Nr. 8) i. V. m. § 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16 Nr. 5) wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 26.08.2018 „Tag der offenen Höfe“
- 16.12.2018 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 1, 2 und 5 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, den 11.04.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE ERNEUTE BETEILIGUNG
DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3
ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB)
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11B
„DIAKONISCHER STADTTEIL“
UND ZU DER 20. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
TELLOW (BEREICH DIAKONISSEN-
HAUS BERLIN TELLOW LEHNIN)**

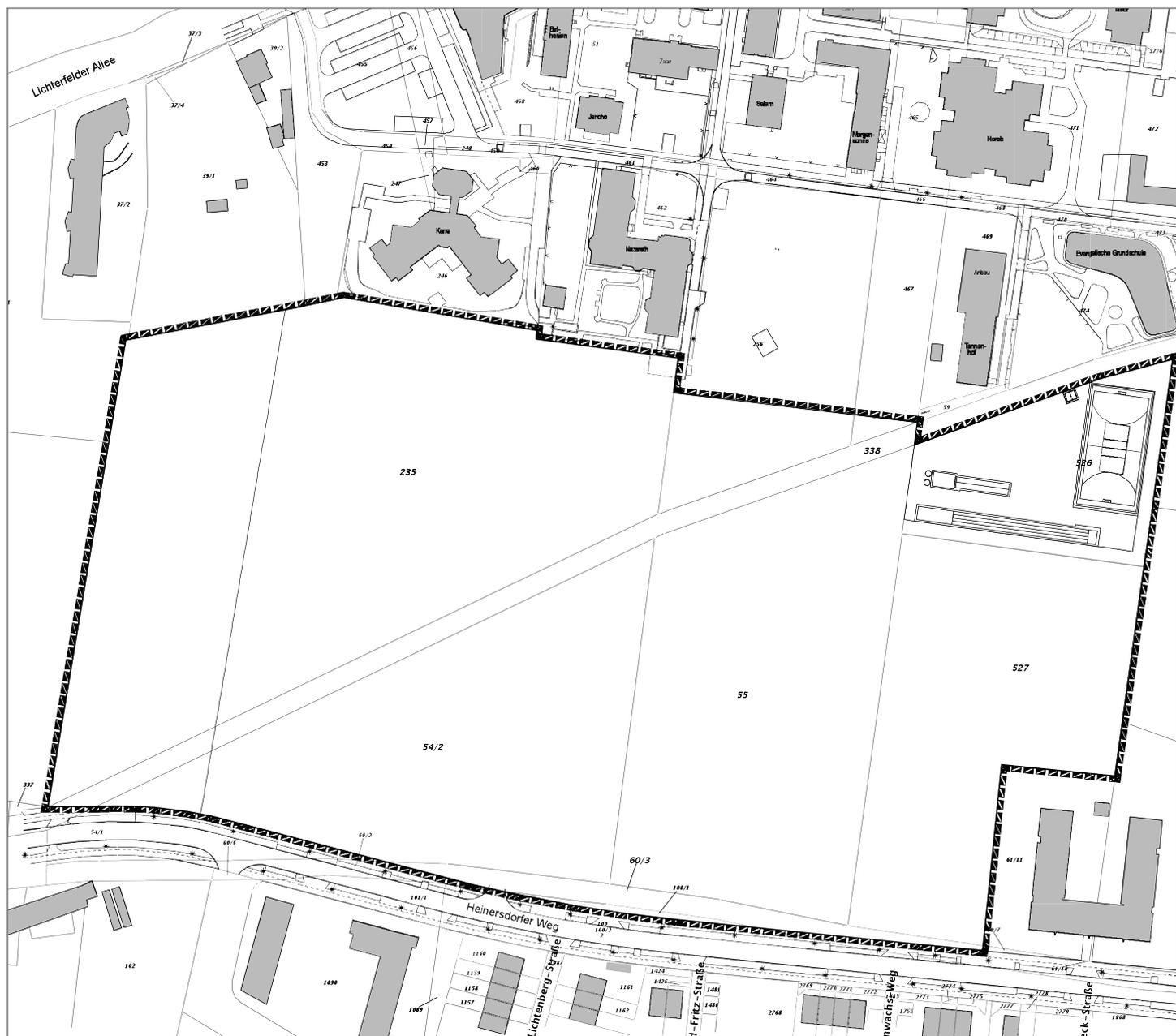

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ und zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 11. April 2018 in öffentlicher Sitzung die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ sowie zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) beschlossen.

Der Geltungsbereich weist zwischen dem Stammgelände des Diakonissenhauses südlich der Lichterfelder Allee und dem Heinersdorfer Weg eine Gesamtgröße von ca. 7,2 ha auf. Er wird begrenzt:

- Im Norden von den Flurstücken 39/1, 453, 246, 462, 256, 467, 469 und 474 der Flur 8, Gemarkung Teltow,
- im Osten von den Flurstücken 61/5, 61/16, und 61/11 der Flur 8, Gemarkung Teltow,
- im Süden von der Straße „Heinersdorfer Weg“ und
- im Westen von den Flurstücken 333 und 37/1 der Flur 8, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

Planungsziel

Planungsziel ist die nachhaltige Sicherung der Institution „Diakonissenhaus“ als Einrichtung für das Sozial-, Gesundheits-, Pflege und Erziehungswesen sowie die Schaffung von Geschosswohnungsbau unter Einbindung von Grün- und Freiraumstrukturen. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Sondergebiet „Diakonischer Stadtteil“, Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet, Einbindung in die bestehenden Gebietsstrukturen und Schaffung eines grünordnerischen Ausgleichs des baulichen Eingriffs. Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) wird der Bereich entsprechend des stadtentwicklungs-

politischen Willens als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Diakonissenhaus und Wohnbaufläche ausgewiesen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind geprüft worden. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht als Teil II der Begründung eingeflossen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin), der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Teil II der Begründung, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, die gutachterliche Würdigung des

Verkehrsgutachters vom 24. April 2017, das Klimagutachten, der Artenschutzbeitrag sowie die Stellungnahmen:

- des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Abt. Bodendenkmalpflege) mit Hinweis auf ein Bodendenkmal innerhalb des Geltungsbereiches,
- des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg mit Hinweis auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Beeinflussungsbereiches des Gas-Untergroundspeichers Berlin der Berliner Erdgaspeicher GmbH & Co. KG,

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu dem gewachsenen Hecken- und einem alten Baumbestand entlang der Osdorfer Straße als Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger, dem Hinweis zu der Funktion der Fläche als Frischluftschneise zum stark befahrenen Ruhlsdorfer Platz und der aus der Planung resultierenden lokalklimatischen Auswirkungen sowie der erforderlichen Beachtung artenschutzrechtlicher Belange.

- des Landesamtes für Umwelt mit der Anregungen zur Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Lärmpegelbereiches III aufgrund der untersuchten Lärmquelle Verkehr,

- des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Hinweisen der unteren Bodenschutzbehörde bezgl. nicht vorhandener Altlasten und nicht vorhandenen Altlastenverdachts sowie des gesetzlich erforderlichen Umgangs mit Boden, mit Hinweisen der unteren Denkmalschutzbehörde auf keinen Kenntnisstand über Bodendenkmale innerhalb des Geltungsbereiches, mit der Anregung der unteren Naturschutzbehörde zur Aufnahme der arten-

schutzrechtlichen Ergebnisse an geeigneter Stelle im Umweltbericht sowie mit Hinweisen des Fachdienstes Gesundheit zu gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von Schallimmissionen,

werden vom
**14. Mai 2018 bis einschließlich
18. Juni 2018**
während der Dienststunden

MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DIENSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 13.04.2018

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

QUALIFIZIERTER MIETSPIEGEL FÜR TELTOW 2018



Erläuterungen zum qualifizierten Mietspiegel

1. Erstellung und Zweck des Mietspiegels

Der Mietspiegel 2018 wurde von der Stadt Teltow als qualifizierter Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen neu erstellt. Die Erarbeitung des Mietspiegels wurde von einem „Arbeitskreis Mietspiegel“ begleitet. Mitglieder des Arbeitskreises waren:

- Stadtverwaltung Teltow,
- Deutscher Mieterbund – hier regional zuständig die Vereinigung der Mieter, Nutzer und selbstnutzenden Eigentümer „Der Teltow“ e. V.,
- WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH,
- TWG Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG,

- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (mit der Mietspiegelerstellung beauftragtes Institut).

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Teltow für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit üblicherweise gezahlten Mieten (ortsübliche Vergleichsmiete). Seine gesetzlichen Grundlagen findet er in §§ 558, 558a, 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der qualifizierte Mietspiegel ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und nach § 558d BGB von der Stadtverordnetenversammlung Teltow am 11.04.2018 mit Drucksache-Nr. DS-013/2018 beschlossen worden.

Für die Erstellung des Mietspiegels wurden insgesamt rund 4.200 von Vermietern bereitgestellte oder bei Mietern erhobene Nettokaltmieten (Stichtag 31.10.2017) als Rohdaten herangezogen. Davon flossen in

der Auswertung rund 2.800 Mietwerte in den qualifizierten Mietspiegel ein. Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind (Mieterhöhungen).

Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mietwerte beziehen sich ausschließlich auf Wohnungen im Geschosswohnungsbau (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen) und nicht auf Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Insgesamt erleichtert der Mietspiegel die Einigung von Vermieter und Mieter auf eine angemessene Miete und trägt damit zur Vermeidung von Konflikten bei. Da Teltow zu den Gebieten

mit Mietpreisbegrenzung gemäß § 556d Absatz 2 BGB der Mietpreisbegrenzungsverordnung (MietbegrenzV) des Landes Brandenburg vom 08.12.2015 gehört, kann der Mietspiegel auch bei Neuabschluss von Mietverträgen im Rahmen einer Wiedervermietung von Wohnungen zur Ermittlung der zulässigen Miete herangezogen werden.

2. Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen) in der Stadt Teltow.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (inklusive Reihenhäuser),
- vom Eigentümer selbst genutzte/bewohnte Wohnungen,
- nicht vermietete bzw. leer stehende Wohnungen,
- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen (z. B. gewerblich genutzte Wohnungen),
- zum vorübergehenden Gebrauch vermieteter Wohnraum,
- Gefälligkeitsmietverhältnisse (z. B. aufgrund von Verwandtschaft zu Vermieter),
- Wohnungen, die aufgrund einer öffentlichen Neubau- oder Modernisierungsförderung einer Mietpreisbindung unterliegen,
- Bungalows,
- Wohnraum, der Teil eines Wohnheims ist,
- Wohnungen in Altenpflegeheimen und sonstigen Heimen, bei denen die Nettokaltmiete zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- Werks- oder Dienstwohnungen,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- nicht abgeschlossene Wohnungen (kein eigener Eingang; Gemeinschaftsküche),
- untervermietete Wohnungen.

3. Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ohne die so genannten 'kalten' Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- oder Gewerbezuschläge.

Modernisierungszuschläge, mit denen die Miete in der Vergangenheit angehoben wurde, sind in der Nettokaltmiete enthalten.

4. Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel beinhaltet Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Auf eine Ausweisung unterschiedlicher Lagen wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Mietspiegel verzichtet, da mit der Unterscheidung von Baualtersgruppen im Mietspiegel zugleich Lageunterschiede innerhalb von Teltow berücksichtigt werden.

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird als Spanne und zusätzlich als Mittelwert ausgewiesen. Für die Festlegung der Mietpreisspannen wurden zwei Drittel der ermittelten Mietwerte zu Grunde gelegt. Die mathematisch-statistische Berechnung sah dabei vor, dass jeweils ein Sechstel der oberen und unteren Werte ausscheiden. Als Mittelwert ist das arithmetische Mittel ausgewiesen.

Auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen beruhende Mietwerte verfügen nicht über die Eigenschaft „qualifiziert“ und wurden in der Mietspiegeltabelle speziell gekennzeichnet (durch Setzung in Klammern). Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Baujahr, Sanierungsstand, Ausstattung, Wohnfläche) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.

5. Erläuterung der Wohnwertmerkmale

Im Folgenden werden die im Mietspiegel verwendeten Wohnwertmerkmale erläutert.

Baualter

Es werden acht Baualtersgruppen unterschieden:

- bis 1948,
- 1949 bis 1960,
- 1961 bis 1969,
- 1970 bis 1979,
- 1980 bis 1989,
- 1990 bis 2001,
- 2002 bis 2013,
- 2014 bis 31.10.2017.

Entscheidend für die Einordnung der jeweiligen Wohnung ist der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Dachgeschossausbau, Aufstockung) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgeblich.

Ausstattung

Der Mietspiegel bezieht sich ausschließlich auf Wohnungen mit Vollausstattung, also Sammelheizung (Fern-/Zentral-/Etagenheizung), Bad und WC in der Wohnung. Wohnungen ohne Vollausstattung kommen in Teltow sehr selten vor, sodass für diese Kategorie aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Mietwerte im Mietspiegel ausgewiesen werden.

Sanierungsstand

Der Mietspiegel unterscheidet beim Sanierungsstand der Wohnung bzw. des Wohngebäudes drei Modernisierungs-/ Sanierungsstufen:

- un /teilsaniert,
- überwiegend saniert,
- vollsaniert.

Grundlage sind 6 Kategorien der von den Vermietern seit 1990 grundlegend durchgeführten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen – und zwar:

- Fassade (Außenwärmedämmung oder Fassadensanierung),
- Dach (Erneuerung/Dämmung des Daches),
- Fenster der Wohnung,
- Sammelheizung der Wohnung,
- Bad der Wohnung,
- Elektroinstallation der Wohnung.

Eine Wohnung gilt als

- **un-/teilsaniert**, wenn maximal 2 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **überwiegend saniert**, wenn mindestens 3, jedoch maximal nur 4 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **voll saniert**, wenn mindestens 5 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Un-/teilsanierte Wohnungen kommen in Teltow sehr selten vor, sodass für diese

Kategorie aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Mietwerte im Mietspiegel ausgewiesen werden.

Energetischer Stand

Bei einigen Mietspiegelfeldern wird zusätzlich zum Sanierungsstand hinsichtlich des energetischen Standes dahingehend unterschieden, ob das Gesamtobjekt, in dem die Wohnung liegt, die Kriterien der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002) erfüllt oder nicht erfüllt. Die Unterscheidung betrifft Teile der vollsanierten Wohnungen mit Baujahr vor 1990, bei denen signifikante Mietenunterschiede zwischen Fällen mit und ohne Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002) beim Gesamtobjekt bestehen. Bei Mietspiegelfeldern, bei denen nicht hinsichtlich des energetischen Standes unterschieden wird, bestehen keine signifikanten Mietenunterschiede. Wohnungen der Baualtersgruppe 2002 bis 2013 und 2014 bis 31.10.2017, die die Kriterien der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung einhalten, repräsentieren neben dem Baualter zugleich einen höheren energetischen Stand.

Größe

Mit dem Merkmal Größe wird die Quadratmeterzahl der Wohnungen beschrieben. Zur Wohnfläche in Quadratmetern gehören alle Räume einschließlich Flur, Küche, Bad, WC und Nebenräumen in der Wohnung. Die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, die ausschließlich zu der betreffenden Wohnung gehören, werden

anteilig (zwischen einem Viertel und der Hälfte) zur Wohnfläche gezählt. Zusatzräume, die außerhalb der Wohnung liegen (wie z. B. Keller, Waschküche, Garage), werden bei der Ermittlung der Wohnfläche nicht berücksichtigt.

Der Mietspiegel weist zwei verschiedene Wohnflächenklassen auf:

- bezogen auf Baujahre ab 1990: unter 45 m², 45 bis unter 80 m² und 80 m² und mehr,
- bezogen auf die übrigen Wohnungen des Geschosswohnungsbaus: unter 45 m², 45 bis unter 65 m² und 65 m² und mehr.

Sondermerkmale

Im Mietspiegel wird bei den Wohnwertmerkmalen zusätzlich nach den Sondermerkmalen Aufzug bzw. barrierefreier Zugang zur Wohnung bei Feldern unterschieden, bei denen diese Sondermerkmale vorkommen und signifikante Auswirkungen auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete haben. Bei der Baualtersgruppe 1990 bis 2001 wird zwischen Wohnungen ohne und mit Aufzug unterschieden. Bei der Baualtersgruppe 2014 bis 31.10.2017 wird zwischen Wohnungen ohne und mit barrierefreiem Zugang zur Wohnung unterschieden. Bei allen anderen Baualtersgruppen kommen die Sondermerkmale Aufzug bzw. barrierefreier Zugang zur Wohnung entweder nicht vor oder haben keine signifikanten Auswirkungen auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete.

MIETSPIEGEL TELTOW FÜR GESCHOSSWOHNUNGSBAU (GEBÄUDE MIT DREI UND MEHR WOHNUNGEN) UND WOHNUNGEN MIT SAMMELHEIZUNG, BAD UND WC				Nettokaltmiete in € pro m ² Wohnfläche und Monat	
Feld- Nr.	Baujahr	Sanierungsstand und energetischer Stand	Wohnfläche/ Sondermerkmale*	Spanne	Mittelwert
A1	bis 1948	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	6,13 - 6,66	6,53
A2	bis 1948	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,89 - 6,50	6,28
A3	bis 1948	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	(5,08) - (7,65)	(6,22)
B1	1949 bis 1960	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,55 - 6,17	5,79
B2	1949 bis 1960	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	5,34 - 6,00	5,79
C1	1961 bis 1969	vollsaniert mit Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	7,29 - 7,50	7,40
C2	1961 bis 1969	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,70 - 6,20	5,87
C3	1961 bis 1969	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	5,60 - 5,80	5,75
D1	1970 bis 1979	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	5,80 - 6,50	6,16
D2	1970 bis 1979	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,46 - 6,50	5,91
D3	1970 bis 1979	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	5,20 - 6,00	5,57
E1	1980 bis 1989	überwiegend saniert mit Einhaltung EnEV 2002	unter 65 m ²	(5,30) - (6,33)	(5,90)
E2	1980 bis 1989	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	5,84 - 6,50	6,07
E3	1980 bis 1989	vollsaniert mit Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	(6,37) - (7,20)	(6,86)
E4	1980 bis 1989	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,44 - 6,00	5,60
E5	1980 bis 1989	vollsaniert mit Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 65 m ²	5,65 - 6,50	6,04
E6	1980 bis 1989	vollsaniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	5,29 - 5,70	5,43
E7	1980 bis 1989	vollsaniert mit Einhaltung EnEV 2002	65 m ² und mehr	5,46 - 6,30	5,89
F1	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 80 m ² / ohne Aufzug	6,29 - 6,50	6,32
F2	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 80 m ² / mit Aufzug	6,70 - 7,77	7,14
F3	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	80 m ² und mehr/ ohne Aufzug	(5,79) - (6,63)	(6,26)
F4	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	80 m ² und mehr/ mit Aufzug	6,50 - 8,46	7,30
G1	2002 bis 2013	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m ²	(8,00) - (8,60)	(8,46)
G2	2002 bis 2013	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	45 m ² bis unter 80 m ²	8,60 - 8,85	8,65
H1	2014 bis 31.10.2017	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen/ ohne barrierefreien Zugang	8,60 - 8,90	8,66
H2	2014 bis 31.10.2017	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen/ mit barrierefreiem Zugang	8,96 - 9,98	9,53
* In dieser Spalte wird zusätzlich zur Wohnfläche nach den Sondermerkmalen Aufzug bzw. barrierefreier Zugang zur Wohnung bei Feldern unterschieden, bei denen diese Sondermerkmale vorkommen und signifikante Auswirkungen auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete haben.					
In Klammern gesetzte Mietwerte beruhen auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen und verfügen nicht über die Eigenschaft "qualifiziert". Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Baujahr, Sanierungsstand, energetischer Stand, Wohnfläche, Sondermerkmale) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.					

Inkrafttreten des Mietspiegels

Der Mietspiegel für Teltow tritt am 26.04.2018 in Kraft.

Teltow, den 13.04.2018

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER
VORSCHLAGSLISTE**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Stadt Teltow für die Amtszeit
vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den
Schöffengerichten des Amtsgerichts
Potsdam und den Strafkammern des
Landgerichts Potsdam**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 11.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Potsdam gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.04.2018 bis 03.05.2018 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

1. Amtsblatt der Stadt Teltow Nr. 03/2018 sowie
2. Bekanntmachungsschaukasten
- auf dem Marktplatz vor dem Gebäude „Neues Rathaus“, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
- Ortsbeirat Ruhlsdorf, Güterfelder Straße 36, 14513 Teltow und
3. im Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow zu den Sprechzeiten:

Mo 09.00-12.00 u. 13.30-15.00 Uhr
Di 09.00-12.00 u. 13.30-18.00 Uhr
Do 09.00-12.00 u. 13.30-16.00 Uhr
Fr 09.00-12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerservice/Einwohnermeldeamt) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Teltow, 12.04.2018

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND
DOCH VERSTÄNDLICH:**



ÖFFENTLICH BEHANDELT



BEBAUUNGSPLAN



FINANZEN



AUSLEGUNG



VERORDNUNG

ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE FÜR SCHÖFFINNEN/SCHÖFFEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2019 - 2023

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Eiringhaus, Sabine Martina geb. Willert	Berlin	16.06.1955	Sozialversicherungs-fachangestellte	Heinersdorfer Weg 38 D, 14513 Teltow
2	Von Grzegorzewsky, Gabriele geb. Mallwitz	Kleinmachnow (LK Potsdam-Mittelmark)	05.10.1966	Ausbilderin in der prakt. Berufsausbildung	Goethestraße 7, 14513 Teltow
3	Jülich, Guido Gerd	Bonn	17.07.1961	Dipl.- Finanzwirt; Finanzbeamter in Pension	Ritterstraße 27, 14513 Teltow
4	Yüksel, Martina Gertrud Anna geb. Petz	Kleinmachnow (LK Potsdam-Mittelmark)	28.09.1954	Sekretärin	Ida-Kellotat-Straße 1 C, 14513 Teltow
5	Preuß, Sabine geb. Farrenkopf	Duisburg	03.07.1971	Diplom-Verwaltungsfachwirtin	Heinrich-Zille-Straße 11, 14513 Teltow
6	Schwabe, Ulrich	Strelln (LK Nordsachsen)	21.05.1954	Rentner	Nuthestraße 1 B, 14513 Teltow
7	Baumann, Christian Lars	Berlin	24.12.1962	IT-Abteilung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund	Chopinstraße 8, 14513 Teltow
8	Wunderlich, Dietmar	Schmölln (LK Altenburger Land)	18.07.1961	Ingenieur für Nachrichtentechnik	Ida-Kellotat-Straße 1 C, 14513 Teltow
9	Dr. Kosmella, Hans-Jürgen	Stralsund	20.09.1953	Dipl. Chemiker, wiss. Mitarbeiter Helmholtz-Zentrum Geesthacht/ Teltow	An den Lindbergen 63, 1 4513 Teltow
10	Wennemer-Abée, Barbara Josefine geb. Wennemer	Brochterbeck (Kreis Steinfurt)	15.05.1962	Fremdsprachensekretärin Öffentl. Dienst	Waldstraße 32, 14513 Teltow
11	Hennig, Heike geb. Hartmann	Berlin	24.08.1964	Kaufm. Angestellte im Bankwesen	Max-Sabersky-Allee 22D, 14513 Teltow
12	Gerneitis, Florentine	Berlin	05.02.1978	HR-Partnerin	Saskatoon-Str. 7, 14513 Teltow
13	Schulz, Benjamin Tobias	Berlin	30.07.1977	Teamleiter in der Informations-technologie	Iserstraße 102, 14513 Teltow
14	Walter, Beate Maria Hildegard geb. Wilke	Kleinmachnow (LK Potsdam-Mittelmark)	16.04.1955	Kaufm. Mitarbeiterin	Albert-Wiebach-Straße 5 B, 14513 Teltow
15	Kayser, Carl Dietrich Fridtjof	Berlin	12.03.1964	Pflegedienstleiter Krankenpflege	Max-Sabersky- Allee 22 B, 14513 Teltow
16	Mulla, Sabine Maria geb. Wurzel	Berlin	05.11.1951	Gemeindesekretärin in der Kirchengemeinde	Martin-Niemöller-Straße 85, 14513 Teltow
17	Silbermann, Nicolas Martin	Berlin	03.07.1968	Dipl.-Ingenieur	Händelstraße 73, 14513 Teltow
18	Scheuermann, Peter geb. Schuster	Weimar	24.10.1964	Bürosachbearbeiter im BMI	Breite Straße 15, 14513 Teltow
19	Stegmann, Romy	Potsdam	23.03.1978	Leitung Begleitender Dienst in Pflegeeinrichtung	Teltower Straße 38, 14513 Teltow/ OT Ruhlsdorf
20	John, Daniel Sascha	Potsdam	02.02.1984	Ingenieur, Wissenschaftl. Mitarbeiter	Mahlower Str. 119 B, 14513 Teltow
21	Feldt, Martin Stephan	Nordhorn (LK Graftschaft Bentheim)	10.09.1959	Kaufmann, Geschäftsführer Immobilienbüro	Kantstraße 100, 14513 Teltow
22	Krinelke, Dorit geb. Häsel	Berlin	29.06.1958	Ingenieurpädagogin	Haydnstraße 10, 14513 Teltow
23	Kumfert, Reinhold Helmut Siegfried	Berlin	09.11.1951	Dipl. Ing. in Rente	Schubertstraße 19, 14513 Teltow
24	Keppler, Matthias	Berlin	27.04.1967	EDV-Kaufmann	Mozartstraße 24, 14513 Teltow
25	Dr. Aust, Marita Anna geb. Sommerfeld	Mieste (Altmarkkreis Salzwedel)	13.09.1955	Pharmareferentin in Rente	Iserstraße 61, 14513 Teltow
26	Vennebusch-Mengelkamp, Cornelia geb. Vennebusch	Essen	25.12.1958	Dipl. Kauffrau, jetzt kfm. Angestellte	Waldstraße 40 C, 14513 Teltow

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten
und vielseitige Veranstaltungs- und
Freizeit-Tipps!

NEWS
01

Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Die Einsatzzahlen der Teltower Feuerwehren sind im Jahr 2017 erneut angestiegen. So mussten die Brandbekämpfer zu insgesamt 1331 Einsätzen ausrücken - 2016 waren es 1128 Einsätze. Dabei machen den Feuerwehren insbesondere die Vielzahl der Unwetter und auch zahlreichen Gefahrguteinsätze mehr und mehr zu schaffen. „Wir sind im vergangenen Jahr zu 24 Gefahrgut- und 260 Unwettereinsätzen ausgerückt“, sagte der Leiter der Städtischen Feuerwehr, Jan Ehlers, auf der Jahreshauptversammlung am vergangenen Samstag im Stubenrauchsaal. **„Das waren teilweise extreme Herausforderungen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass wir mit Professionalität und der entsprechenden Technik in der Lage sind, solche Extremsituationen zu bewältigen.“**

Außerdem gab es laut Ehlers im vergangenen Jahr 821 technische Hilfeleistungen, 245 Rettungsdiensteinsätze und 77 Brandeinsätze. In 168 Fällen waren Brandmeldeanlagen ausgelöst worden, die Feuerwehr war zudem an 20 Brandverhütungsschauen beteiligt. „Wir konnten 158 Menschenleben retten“, so Ehlers. Auch die Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren (FF) haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Demnach wurde die FF Teltow insgesamt 148 Mal alarmiert (2016 waren es 98 Einsätze), während die Ruhlsdorfer Kameraden zu 127 Einsätzen gerufen wurden (2016 waren es 85 Einsätze). Das Einsatzgebiet beschränkte sich dabei nicht nur auf das Teltower Terrain, sondern auch in Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und in anderen Gebieten des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde die Teltower Feuerwehr tätig. Ehlers lobte in diesem Zusammenhang die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte sowie zwischen den Feuerwehren der einzelnen Kommunen.

Als erfreulich bezeichnete Ehlers die steigenden Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie auch den Personalszuwachs bei der Hauptamtlichen Wehr.

„Wir konnten außerdem die Hauptwache baulich erweitern und auch sonst in die Verbesserung unserer Technik investieren.“ Auch Stadtjugendwart Manuel Druel gab einen Einblick in das vergangene Jahr. Er informierte über Ausbildung, Aktivitäten sowie Anschaffungen bei der Jugendfeuerwehr und gab einen Ausblick über das für dieses Jahr Geplante.



Zur Hauptversammlung waren zahlreiche Kameraden, Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, die 1. Beigeordnete Beate Rietz, einige Stadtverordnete und Vertreter der Feuerwehren aus den Nachbarkommunen erschienen. In seinem Grußwort dankte Bürgermeister Schmidt allen Feuerwehrleuten für das Geleistete und überreichte Beförderungsurkunden. „Im Einsatzgeschehen ist ein reibungsloser Ablauf unabdingbar“, so Schmidt. Besonders im Hinblick auf die Gefahren am Einsatzort müsse gewährleistet sein, dass die Helfer adäquat abgesichert seien. „Hier liegen die Aufgaben der Politik ganz klar in der weiteren Unterstützung und Förderung.“ Schmidt kündigte an, dass die Stadt Teltow in den Ausbau des Rettungsdienstes weiter investieren wolle.

„Damit die Teltower Feuerwehr leistungsfähig bleiben kann, sind auch 2018 erhebliche Investitionen in Personal und Ausstattung erforderlich“, so Feuerwehrchef Jan Ehlers. „Denn ohne motiviertes, engagiertes und gut ausgebildetes Personal kann eine Feuerwehr ihren Auftrag nicht umfassend erfüllen.“

NEWS
02

Feuerwehreinsätze in den Monaten Februar und März 2018

Die Teltower Feuerwehr ist in den Monaten Februar und März zu genau 200 Einsätzen gerufen worden. Dabei handelte es sich um 16 Brandeinsätze, 99 technische Hilfeleistungen, 61 Rettungsdiensteinsätze und 24 Fehlalarme. Darüber hinaus wurden fünf Brandverhütungsschauen durchgeführt.

NEWS
03

Freibad Kiebitzberge

Alle Fans und Nutzer des regionalen Freibads Kiebitzberge in Kleinmachnow können sich freuen: Wenn die Sanierungs- und Bauarbeiten weiter nach Plan verlaufen, dann bleibt es beim offiziellen Eröffnungstermin der Freibadsaison am 2. Juni. Nach Angaben von Geschäftsführer Markus Schmidt sind inzwischen alle Behälter im Erdreich eingebaut und angeschlossen worden. „Das Nichtschwimmerbecken ist sogar schon komplett fertig und wartet jetzt nur noch auf die Schluss- und Feinreinigung“, so Schmidt. Im Sportbecken werden gerade die Bodenbleche in einer Tiefe von 3,90 Meter eingebaut. Besonders die Kinder und Jugendlichen werden auf die Sprungtürme gespannt sein. An dieser Stelle sei vermerkt: Sie stehen schon! Die Türme mit einer Höhe von drei Metern und einem Meter sind bereits montiert und stehen am Beckenrand bereit. In seinen Umrissen als Rohbau ist auch das neue Schwimmerhaus bereits zu erkennen. Bei der Gestaltung der Freianlagen hatten laut Geschäftsführer Schmidt zunächst die Dauerfröste der vergangenen Monate für Verzögerungen gesorgt. „Aber unser Freianlagenbauer ist sehr guter Hoffnung, dass die Anlagen rechtzeitig fertig sein werden.“ Die vom Bundesumweltministerium geförderten Hybridkollektoren sind an der Giebelseite des Hauses D montiert worden. „Sie speisen bereits Energie in unser System“, so Schmidt.

NEWS
04

Spiellandschaft in der Kita „Pustebume“ eingeweiht

Ein paar Schnitte mit Kinderschere, dann fiel auch schon das rot-weiße Band: Ganz aufgeregt stürmten die Kleinen trotz Schneegriesel auf ihr neues Spielgerät im Garten der Kita „Pustebume“. Auf diese Spiellandschaft mit Kletterelementen und Rutsche hatten sie sehnsüchtig gewartet, denn der Vorgänger war 2017 vom TÜV nicht mehr abgenommen – also gesperrt – worden.

Eine neue Spielanlage kostete viel Geld, doch zum Glück fanden sich Sponsoren, die ein Herz für Kinder haben. Aus dem Erlös des Events „Rock am Kanal“ 2017 ließen die Initiatoren Torsten Höricke (Meine Werkstatt) und Michael Ritter dem Projekt eine bedeutende Summe zukommen. Auch regionale Firmen leisteten einen Beitrag. Dank der Spenden von M.I.B. Bau GmbH, Elektro Gubela, Brandes Baustoffe GmbH, GP Günter Papenburg AG, TRP Bau GmbH, Sanizentra Haustechnische Service GmbH und Thomas Augsten Garten- und Landschaftsbau aus Teltow sowie Berlin Brandenburger Pflegeengel GmbH aus Kleinmachnow, Kfz-Sachverständigenbüro Tommy Jeschull und Ingenieurbüro Osiewacz GmbH aus Potsdam und Eurovia GmbH aus Berlin, kam eine gehörige Summe zusammen.

Beim Aufbau und der Lieferung der Spiellandschaft seit Herbst 2017 gab es allerdings immer wieder Hindernisse. Erst vor wenigen Wochen traf das letzte Teil ein und wurde montiert. Kein Wunder, dass die Kinder es kaum erwarten konnten, ihr neues Spielgerät in Besitz zu nehmen. Am Tag der Einweihung, an dem neben Torsten Höricke und Michael Ritter auch Vertreter der M.I.B. Bau GmbH und der TRP Bau GmbH erschienen waren, bedankten sich die Kita-Kinder mit ein paar Liedern für ihre Spiellandschaft und

überreichten Selbstgezeichnetes. Worte des Dankes richteten auch Kita-Leiterin Uta Jörn-Otremba und Solveig Haller, Chefin des Eigenbetriebs „MenschensKinder Teltow“, an die anwesenden Sponsoren.

„ES IST MIR EINE GROSSE FREUDE, HELFEN ZU KÖNNEN, UND ES GIBT KEINEN SCHÖNEREN LOHN, ALS DAS LACHEN DER KINDER“, sagte Torsten Höricke. Bereits 2015 hatte eine Spende von „Rock am Kanal“ das Projekt „Moskitow“ des Familienzentrums „Philantow“ ermöglicht.



Das Spielmobil macht seitdem in den Sommerferien auf verschiedenen Spielplätzen in Teltow Station und bietet Spielspaß für Kinder sowie Gespräche und Beratung für Eltern.

AUCH AUS DEM ERLÖS DES KONZERTS „ROCK AM KANAL“ 2018 AM 1. SEPTEMBER SOLL EIN SOZIALES PROJEKT IN TELTOW FINANZIERT WERDEN.

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

RUHLSDORFER STRASSE. Die Arbeiten im Bereich der Ruhlsdorfer Straße sind wieder aufgenommen worden – so werden derzeit die Bordanlagen und Mittelinseln im Bereich zwischen Pflanzen Kölle und Bauanfang bei der Gleisquerung der alten Industriebahn sowie im Abschnitt zwischen Albert-Wiebach-Straße und Kreisverkehr gesetzt. Weiterhin verlaufen die Vorbereitungsarbeiten zur Verlegung der Behelfsfahrbahn zwischen Fliederstraße und Bauanfang. Die Kanalbauarbeiten werden derzeit zwischen A sternstraße und Resedastraße durchgeführt.

BIOMALZSPANGE: Das gemeindeübergreifende Projekt Biomalzspange hat ebenfalls an Fahrt aufgenommen – hier wurde über den Winter ein Zauneidechsen-Biotop hergestellt. Wenn dann die Fachleute den Startschuss geben, kann nach den Zauneidechsen gesucht werden und deren Umsetzung in das neue Biotop beginnen.

VERDISTRASSE: Ebenfalls laufen die Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet des Siedlervereins Verdistrasse. Die ersten Straßenabschnitte sind hergestellt, ein neues Schmutzwasserpumpwerk hat schon seinen Betrieb aufgenommen. Erste Bewohner sind bereits in neue Häuser eingezogen. Durch das parallele Bauen der Schließungsanlagen und zum Teil der Häuser sind sehr viele verschiedene Firmen zu Gange.

DÜRERSTRASSE: Die Dürerstraße ist inzwischen ab Siedlerverein-Baustelle bis zur ehemaligen Bahnstraße voll gesperrt. Hier finden derzeit Rohrverlegungsarbeiten statt. Spaziergänger sollten den Bereich aus Sicherheitsgründen meiden. Es sei darauf hingewiesen, dass auch die halbfertige Verdistrasse in diesem Bereich noch nicht für die Öffentlichkeit gewidmet ist. Anlieger der Gärten sollten nach Möglichkeit auf eine Anfahrt mit dem Auto verzichten. Ein Parken auf den halbfertigen Straßen ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten zwei Jahren ein reger Baustellenverkehr in diesem Gebiet stattfinden wird, da weitere Häuser gebaut werden.

MARINA TELTOW. Die Freianlagenplanung am Stadthafen Teltow ist zu rund 80 Prozent fertig gestellt. Auch die Werksplanung der Steganlagen wird derzeit erbracht. Für die Radwegbrücke liegt die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Berlin mittlerweile vor und die Ausschreibung ist in Arbeit.

Rathaus am 30. April geschlossen

Aufgrund des Brückentages zwischen dem Wochenende und dem „Tag der Arbeit“ bleibt das Rathaus am 30. April geschlossen. Um Verständnis wird gebeten.

APRIL

30.

Brückentag!!!

MONTAG

NEWS
05

Teltower Raderlebnis

Die warme Jahreszeit steht vor der Tür, es ist höchste Zeit, das Fahrrad herauszuholen. Wir laden Sie ein: Erleben Sie die Natur mit allen Sinnen auf unseren geführten Radwander-touren in Teltow und Umgebung.

5. MAI UM 10 UHR

Potsdams Gärten & Freundschaftsinsel

09. JUNI UM 10 UHR

Villen am Griebnitzsee -
Rundkurs Kleinmachnow & Babelsberg

21. JULI UM 10 UHR

Krumme Lanke & Schlachtensee

25. AUGUST UM 10 UHR

Havel, Pfaueninsel & Glienicker Brücke

29. SEPTEMBER UM 10 UHR

Alte Verkehrswege zwischen
Berlin und Umland

Alle Informationen zu den einzelnen
Radtouren erfahren Sie in der

Tourist Information Teltow

Marktplatz 1-3

14513 Teltow

03328 4781 293

tourist-info@teltow.de

Die Teilnahme ist kostenfrei und findet auf
eigene Verantwortung statt. Um Anmeldung
wird gebeten.

NEWS
07



Der Männerchor „Frohsinn“ probt jeden Donnerstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, in Teltow.

Sangesfreunde im Alter ab 16 Jahren, die Spaß
am Singen und am geselligen Leben haben,
sind immer herzlich willkommen.

*Für weitere Fragen und
Informationen:*

R. Krauß

Hauffstraße 50, 14513 Teltow

Telefon: 03328 41987

E-Mail: r.krauss@kabelmail.de



NEWS
06

Hanami Kirschblüte:

Sie sind ein Zeichen der Lebensfreude und des
Neubeginns, sie künden von der Ankunft einer
neuen Jahreszeit und versetzen auch hierzu-
lande alle Menschen in Euphorie: die rosafar-
benen Blüten der japanischen Kirschbäume!
Mehr als 1000 Stück dieser Bäume zieren den
Berliner Mauerweg in Teltow entlang der süd-
lichen Stadtgrenze zu Berlin-Lichterfelde.

Sehr lange mussten wir in diesem Jahr auf
den Frühling warten und **traditionell feiert
die Region am letzten Sonntag im April das
„17. Japanische Kirschblütenfest – Hanami
2018“.** In diesem Jahr findet es am Sonntag,
dem 29. April, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
statt. Die Organisationsgemeinschaft aus Stadt
Teltow und Umweltinitiative Teltower Platte
freut sich auf eine volle, leuchtende Blüte der
„TV-Asahi-Kirschblütenallee“ und auf viele
fröhliche Besucherinnen und Besucher entlang
der rund 1,5 Kilometer langen Strecke. Eingeh-
rahmt vom Marktplatz Teltow-Sigridshorst am
Japan-Eck und dem Marktplatz Teltow-Seehof
unweit der Lichterfelder Allee findet sich aller-
hand Japanisches. Fernöstliche Köstlichkeiten
vom klassischen Sushi über Onigiri-Reissnacks
und die Bento-Box bis hin zu gefüllten Back-
waren und Matcha-Schokoladen verwöhnen
den Gaumen. Japanische Accessoires, Kirsch-
blütenschmuck, Teezubehör sowie traditionel-
le Kleidung und buntes J-Pop-Zubehör gehören
zu der Eigenart der traditionellen Teltower Ver-
anstaltung. So ist einerseits die Verbundenheit
zwischen Japan und Deutschland das bewährte
Motto, andererseits aber auch die Pflege der
nachbarschaftlichen Beziehungen. Charakteris-
tisch für das Kirschblütenfest auf dem Berliner
Mauerweg sind daher auch reichlich Informa-
tionen, Anbieter und Produkte aus der Region.
Mit Trommelklängen von iki-iki Taiko wird das
Bühnenprogramm auf der Japanbühne am
Marktplatz Seehof um 14 Uhr eröffnet. Außer-

dem werden nach den Grußworten vom Chor
der deutsch-japanischen Gesellschaft Früh-
lingslieder gesungen und Kampfkunst gebo-
ten. Am Marktplatz Sigridshorst präsentieren
sich auf der Familienbühne junge Sportler, Tän-
zer und Musiker. Familien und Kinder erwartet
hier u.a. japanische Mitmachgymnastik, auf
100 Quadratmetern die original Berliner Spiele-
S-Bahn, Ponyreiten, Basteleien und Glücksrad.

Das Cosplay-Village in Sigridshorst ist der Treff-
punkt der bunten Manga- und Anime-Beweg-
ung. Hier treffen sich die Fans, Freunde, Stars
und Freaks und finden an den Marktständen
auch die passenden Ausstattungs- und Fan-
artikel.

Das Japanische Kirschblütenfest versteht sich
seit nun über 17 Jahren als eine großartige Be-
gegnung für das Gemeinschaftsleben unserer
Region. Auf dem ehemaligen, einst zwei Staa-
ten trennenden Grenzstreifen verbindet es nun
Nachbarn, Klein und Groß, Teltow und Tokio,
Deutschland und Japan – es ist längst ein zur
guten Tradition gewordenes Völker-Fest. Hier
präsentieren Nachbarschaftsinitiativen, loka-
le und regionale Vereine, Gruppen und Anbie-
ter ihre kulturellen, informativen und kulina-
rischen Leckerbissen. Außerdem ist das Fest
eine große Geste des Dankes an das japani-
sche Volk, das – aufgerufen vom japanischen
Sender TV Asahi – zum Fall der Berliner Mauer
unzählige Spenden mobilisiert hat, damit rund
10.000 japanische Kirschbäume in Berlin und
Brandenburg wachsen. Über 1000 sind es bei
Teltow und Lichterfelde.

Besucherinnen und Besucher sind herzlich ein-
geladen zum Verweilen, Picknicken und Bum-
meln. Der Eintritt ist frei. Bequem zu Fuß oder
per Rad sind die Marktplätze Seehof und Sig-
ridshorst vom S-Bahnhof Lichterfelde Süd (S25
und S26) in wenigen Gehminuten zu erreichen.
Parkplätze sind nur sehr begrenzt verfügbar.

**NEWS
08**

Teltower Bibliothek verleiht „Tonie-Figuren“

In der Stadtbibliothek Teltow können jetzt ganz neue Töne entdeckt werden. Der Medienbestand ist aufgrund zahlreicher Nachfragen um einige der bei Kindern überaus beliebten Tonie-Figuren erweitert worden. Tonies sind Figuren in der Gestalt bestimmter



Protagonisten, zum Beispiel Käpt'n Sharky, Drache Kokosnuss und andere.

UM DIE TONIES NUTZEN ZU KÖNNEN, BENÖTIGT MAN EINE SOGENANNTTE TONIEBOX, DIE DAS HÖREN UND DAS SPIELEN KINDGERECHT MITEINANDER VERBINDET. DAS BEDIENKONZEPT IST SO GENIAL WIE EINFACH: MAN SETZT EINE DER HÖRFIGUREN AUF DIE BOX UND SCHON STARTET DIE GESCHICHTE. ALLE FUNKTIONEN WERDEN DABEI DURCH BERÜHRUNGEN WIE KLAPSEN ODER KNEIFEN GESTEUERT – OHNE TOUCHSCREEN, KNÖPFCHEN ODER REGLER.

Tonies und Toniebox sind sehr robust und strapazierfähig, genau richtig für kleine Kinderhände. Der Ausleihzeitraum pro Figur beträgt 14 Tage.

**NEWS
09**

E-Medien im Medienkatalog der Bibliothek

Bibliotheksnutzer können mittels „Login“ in ihr Nutzerkonto des Teltower Medienkatalogs ab sofort auch verfügbare E-Medien sehen. Dies wurde im Zuge der Installation einer neuen E-Medien-Schnittstelle erreicht. Diese baut eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Portalen „Web-OPAC“ und „Onleihe“ und sorgt dadurch für den Austausch der Daten in Echtzeit.



**NEWS
10**

Vorhang auf für's Bilderbuchkino!

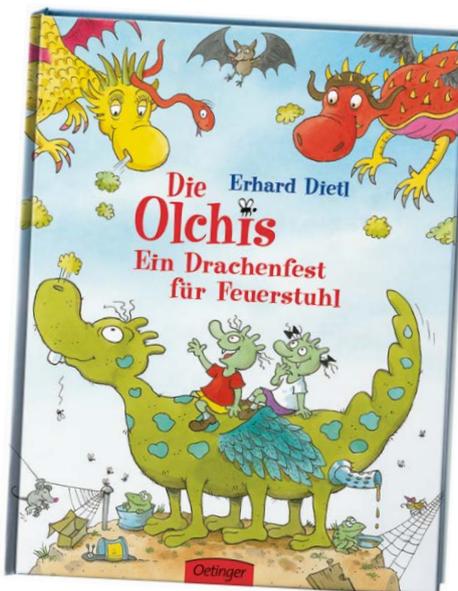
Gemeinsam Bilderbücher entdecken, heißt es jetzt regelmäßig in der Stadtbibliothek Teltow.

JEDEN LETZTEN DONNERSTAG IM MONAT – ERSTMALS IM APRIL – FINDET UM 16 UHR EIN NEUES „BILDERBUCHKINO“ STATT.

Die Bilder des ausgewählten Buches werden während des Vorlesens auf eine Leinwand projiziert, so dass alle Kinder die bunten Abbildungen gleichzeitig bestaunen können. So gibt es garantiert kein Gerangel und die Geschichte wird zu einem besonderen Erlebnis! Das Betrachten der großflächigen „Lichtbilder“ nimmt schon die Kleinsten mit auf eine Reise, die die Fantasie anregt und neugierig macht auf eine weitere Beschäftigung mit dem Inhalt der Bilderbuch-Geschichte.

DIES FÖRDERT DIE WAHRNEHMUNG UND KONZENTRATIONSFÄHIGKEIT DER KINDER UND ANIMIERT DARÜBER HINAUS ZUM SELBSTSTÄNDIGEN LESEN UND BETRACHTEN.

Die Dauer des Vorlesens kann je nach Textlänge und Alter der Zielgruppe etwas variieren, liegt aber durchschnittlich bei circa 30 Minuten.



Das erste Bilderbuchkino findet am 26. April 2018 um 16:00 Uhr statt. Gezeigt bzw. gelesen wird das Buch „Die Olchis. Ein Drachenfest für Feuerstuhl“. Das Bilderbuchkino „Als die Raben noch bunt waren“ findet am 31. Mai um 16:00 Uhr in der Stadtbibliothek, Jahnstraße 2 A, statt. Der Eintritt ist frei.

**NEWS
11**

Fester Bibo-Besuchstermin für Kita-Gruppen ab Mai

Ab Mai gehört der Dienstagvormittag den Kitas und Tagesmüttern! Diese können sich vorab als Gruppe anmelden und der Bibliothek an einem Dienstag ihrer Wahl um 10 Uhr einen Besuch abstatten. Durchgeführt werden kleine Erzähl- und Vorleseaktionen, die bei den Kindern die Lust am Lesen wecken und ein erstes „Beschnuppern“ der Bibliothek ermöglichen sollen.



Eine Anmeldung und Terminabstimmung unter der Telefonnummer **03328 4781 650** oder per E-Mail an **bibliothek@teltow.de** ist erforderlich.

AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

26. APRIL 14:00 UHR

KLATSCHKAFFEE

Autorin Martina Kuhlbrodt liest beim gemütlichen Plauderstündchen mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen aus dem ersten Teltower-Land-Krimi „Todsicher - Die Spur des Rübchens“

03. MAI 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

08. MAI 14:00 UHR

TANZ FÜR SENIOREN

Kurzworkshop „Cha-Cha-Cha“ und Vorstellung der Kandidatinnen zur Wahl des Klubrats
Eintritt: 1 EUR

15. MAI 13:00 UHR

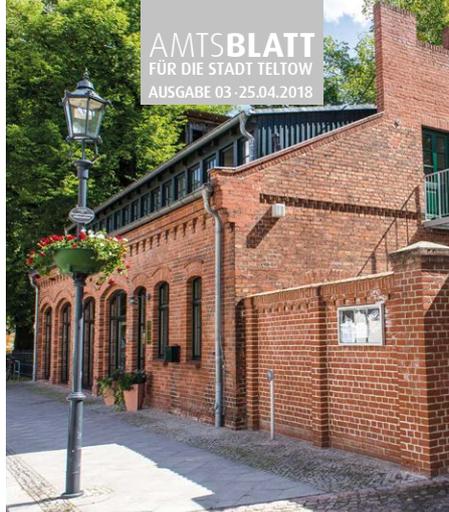
PREISSKAT

Leitung: Heinz Timm

17. MAI 14:00 UHR

„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“

Konzert für Violine und Klavier
Eintritt: 1 EUR



22. MAI 08:30 UHR

AUSFLUG IN DEN SPREEWALD

Ticket: 40 EUR

(Bus, Mittagessen, Kaffeegedeck, Kahnfahrt, Einkaufsmöglichkeit)
In Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität Ortsgruppe Teltow
Anmeldung erforderlich bei Frau Sommer unter 03328 471577



24. MAI 14:00 UHR

HEITERES GEDÄCHTNISTRAINING

„Wer knackt die Nuss?“

31. MAI 14:00 UHR

KLATSCHKAFFEE

gemütliches Plauderstündchen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

BESONDERE HIGHLIGHTS:

JEDEN DONNERSTAG 15:00 UHR

FAMILIENCAFE IM FAMILYTREFF IM

Gesundheitszentrum
(Potsdamer Str. 7/9, 2.0G)

JEDEN FREITAG 14:00 UHR

DEUTSCH LERNEN

03. MAI 10:00 UHR

ELTERN-THEMEN-RUNDE

Babys Signale verstehen

08. MAI 19:00 UHR

NATÜRLICH TELTOW.

Wir engagieren uns für eine nachhaltige Stadt

15. MAI 16:00 UHR

FINANZBERATUNG FÜR FAMILIEN

01. JUNI 10:00 UHR

HOMÖOPATHIE FÜR BABYS UND KLEINKINDER

DAS
PHILANTOW
HAT AM
10. & 11. MAI
GESCHLOSSEN.



Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an I.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



27. APRIL 19:30 UHR

JAZZ-KONZERT MIT BETTINA POHLE UND DEM RALF RUH TRIO

Eine akustische Reise mit viel Charme und eigenem interpretatorischen Stempel durch die Klassiker sowie Eigenkompositionen der amerikanischen vocal Jazz Geschichte.



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: VVK* 8 EUR / AK 10 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

28. APRIL 10:00 UHR

MAIBAUMAUFSTELLUNG

Traditionelles Maibaumsetzen



Marktplatz
Teltow

29. APRIL AB 13:00 UHR

17. JAPANISCHES KIRSCHBLÜTENFEST HANAMI



TV-Asahi-Kirschblütenallee zwischen
Lichterfelder Allee, Marienfelder
Anger und Teltow-Sigridthorst

05. MAI 19:00 UHR

TANZ IM MAI

Live-Band „Lets Dance“, die Boogie Bandits
und die Tanzschule Kurrat sorgen für Tanz
und Unterhaltung.



Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3



13. MAI 16:00 UHR

KONZERT

„WAS EINE FRAU IM FRÜHLING TRÄUMT...!“

Ein musikalischer Streifzug durch die Welt
der Operetten- und Filmmelodien der 30er
und 40er Jahre und Musicals mit dem Duo
>con emozione<



Bürgerhaus
Ritterstraße 10
Eintritt: VVK* 10 EUR / AK 12 EUR
Ermäßigt** 8 EUR



18. MAI 19:00 UHR

LESUNG

„TODSICHER - DIE SPUR DES RÜBCHENS“

Die Teltower Journalistin Manuela Kuhlbrodt
liest aus ihrem ersten Teltower-Land-Krimi



Stadtbibliothek Teltow
Jahnstraße 2 A

Anmeldung erforderlich telefonisch
unter 03328 4781 650 oder
per E-Mail an bibliothek@teltow.de

23. MAI 20:00 UHR

TELTOW SINGT!

Freies Singen für jedermann mit
Dirk Zeugmann und Band



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

25. MAI 20 UHR

„NOTAUFNAHME“ - MUSIKKABARETT SCHWARZE GRÜTZE

Rasant, schräg und äußerst musikantisch
präsentieren die beiden bösen Barden eine
Momentaufnahme unseres ganz alltäglichen
Wahnsinns.



Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK* 13 EUR / AK 19 EUR
Ermäßigt** 10 EUR

26. APRIL 16:00 UHR

DIE OLCHIS.

EIN DRACHENFEST FÜR FEUERSTUHL

Vorhang auf für die Olchis: Ein olchig guter
Spaß für Drachenfans im Alter von 3 bis 6
Jahren! Großformatige Bilder veranschaulichen
die schöne Geschichte, bei der sich
alles um den Drachen Feuerstuhl, den roten
Rochus, den blauen Blasius und das chinesische
Drachmädchen Lauch-Fang dreht.



Stadtbibliothek
Teltow
Jahnstraße 2 A
**Der Eintritt
ist frei.**

31. MAI 16:00 UHR

ALS DIE RABEN NOCH BUNT WAREN

Eine Entdeckungsreise in die Welt der
Bilder und Wörter mit wunderschönen
Illustrationen des Bilderbuches
„Als die Raben noch bunt waren“.
Eine Geschichte, die sich den Themen
„Mobbing“ und „Reichthabere“ widmet.
Dieses Bilderbuchkino richtet sich an
Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren.

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de.
Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat

22.05.2018

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ Energieberatung

15.05.2018

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

Themen:

- Baulicher Wärmeschutz
- Haustechnik
- Regenerative Energien
- Stromsparen
- Heizkostenabrechnung

(kurzfristige Änderungen möglich)

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN



↓ Mai 2018

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

• **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**

02.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Hauptausschuss**

07.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Werksausschuss**

23.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**

28.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Ausschuss für Umwelt
und Energie**

29.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**

30.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Ausschuss für Finanzen
und Wirtschaftsförderung**

31.05.2018 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

• **Regionalausschuss**

14.05.2018 um 18:00 Uhr

• **Stadtverordnetenversammlung**

16.05.2018 um 18:00 Uhr



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 846 Kilogramm CO₂ kompensiert.

AUSSTELLUNGEN

→ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

Öffnungszeiten:

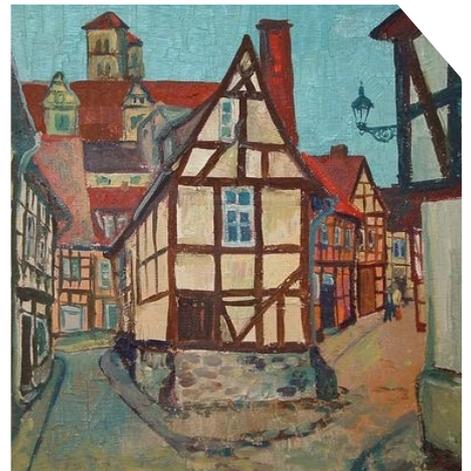
Montag – Donnerstag 10–16 Uhr

Freitag 10–13 Uhr

- 25.03.2018 – 31.05.2018

„Lust auf Reisen“

von Wieland Rödel



→ Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 02.03.2018 – 27.06.2018

Fotoausstellung „Lost places –
Verwunschene Orte in Berlin und
Brandenburg“ von Martin Wilpert

- 02.05.2018 – 30.08.2018

Fotoausstellung „Cosplay beim
Japanischen Kirschblütenfest“

Vernissage: 02.05.2018 um 18 Uhr

→ Evangelisches Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45

- 18.10.2017 – 20.05.2018

„25 Jahre Malkurs für Menschen
mit Behinderung“ stellt aus

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH ENDE MAI 2018
ERSCHEINEN.**